Antrag

der Fraktion der CDU

Erklärung des Reformationstages 2017 zum einmaligen gesetzlichen Feiertag

Der Landtag wolle beschließen:

Am 31. Oktober 2017 jährt sich der Thesenanschlag an die Wittenberger Schlosskirche durch Martin Luther zum 500. Mal.

Um die historische Bedeutung dieses Jubiläums für die evangelisch-lutherische Kirche in angemessener Weise zu würdigen, fordert der Landtag die Landesregierung auf, von § 2 Abs. 2 des Gesetzes über Sonn- und Feiertage Gebrauch zu machen und den 31. Oktober 2017 zum einmaligen Feiertag zu erklären sowie die Schutzvorschriften der §§ 3, 5 und 6 auf diesen Tag auszudehnen.

Johannes Callsen und Fraktion